



Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-03-0012

Beteiligungskodex für Wiesbaden

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2016 -

Die Erstellung des Beteiligungskodex´ ist bereits seit 2013 beschlossen. Einigkeit herrscht darüber, dass zum Beteiligungskodex auch eine „Leitbilddebatte“ gehört.

Diese setzt sowohl eine Analyse des Ist-Zustands als auch eine Aufgabenkritik zu jeder Gesellschaft voraus. Entsprechend schlage wir folgende unter II genannten Punkte unter anderem bei der Berücksichtigung im „Leitbild der städtischen Gesellschaften“ vor.

Der Ausschuss möge beschließen:

I.

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja welche Leitbilder in städtische Gesellschaften bestehen.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine Übersicht über Beteiligungskodice und verwendeten Leitbildern von anderen Kommunen (z.B. Frankfurt und/oder Darmstadt) zur Verfügung zu stellen.

II. Folgende Forderungen sollen im kommenden Beteiligungskodex festgeschrieben werden:

1. Die Gesellschaften sehen sich sowohl einer wirtschaftlich effektiven Gestaltung ihrer Aufgaben als auch der Leistung eines maßgeblichen nachhaltigen und sozialen Beitrags zur Daseinsvorsorge in der Stadt verpflichtet. Der wirtschaftliche Erfolg soll nicht allein Ziel der Aktivitäten sein.
2. Die Gesellschaften verpflichten sich, für künftige Vergaben von Aufträgen/Dienstleistungen die Möglichkeiten des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes zu nutzen und so weitere Beiträge für eine sozial und ökologisch nachhaltigere Beschaffung in der Stadt zu leisten. Die Vergabe von Aufträgen und Dienstleistungen soll ab einem Auftragswert von € 10.000 ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer grundsätzlich an sozialen, ökologischen, umweltbezogenen und innovativen Anforderungen gemäß § 3 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes ausgerichtet werden. Hierzu wird jede Gesellschaft einen Kriterienkatalog entwickeln und diesen im Beteiligungsausschuß vorstellen.
3. Die Gesellschaften sehen sich zu einer offenen und transparenten Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtgesellschaft verpflichtet.
4. Die Gesellschaften verpflichten sich, innerhalb ihrer Struktur ihrer Belegschaft ein weitgehendes Beteiligungs- und Mitspracherecht sicherzustellen.
5. Die Gesellschaften verpflichten sich, eine Besetzung von Führungspositionen nur nach vorheriger Ausschreibung durchzuführen.

Beschluss Nr. 0006

Der Antrag wird aus Zeitgründen nicht mehr behandelt. Er gilt als erledigt; in der kommenden Wahlperiode kann der Nachfolgeausschuss eine Weiterbehandlung beschließen (§ 35 StVV-GeschO).

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2016

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2016

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2016

Dezernat I/BetRef
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister